

schalldämmenden Maßnahmen das FKB ab September 2001 von Montag bis Freitag (9.00 bis 19.00 Uhr), an Samstagen (einmal monatlich) von 15.00 bis 19.00 Uhr und an Sonntagen (ebenfalls einmal monatlich) von 11.00 bis 12.00 Uhr führen.

Am Samstag sollen wie freitagnachmittags Geburtstagsparties für Vorschulkinder stattfinden. Bei diesen Veranstaltungen wurde in der Vergangenheit die Musikanlage als störend empfunden. Diese Störung ist jedoch durch die bereits getroffenen Maßnahmen (Dynamikbegrenzer an der Musikanlage, elastische Befestigung der Lautsprecherboxen) nicht mehr gegeben.

Der Verein Jugendzentren der Stadt Wien verzichtet auf die stark nachgefragte Nutzung der Einrichtung für Geburtstagsparties an weiteren Samstagen, um den MieterInnen noch mehr entgegenzukommen.

Verein Jugendzentren der Stadt Wien, Prüfung der Entwicklung der Personalkosten

Das Kontrollamt hat auf Ersuchen der Magistratsabteilung 13 die Entwicklung der Personalkosten des Vereines Jugendzentren der Stadt Wien einer Prüfung unterzogen und kam hiebei zu folgendem Ergebnis:

1. Der Verein bezweckt die wirtschaftliche und organisatorische Durchführung von Veranstaltungen und Aktionen für die Stadt Wien, führt Jugendzentren und für die Jugendbetreuung erforderliche Einrichtungen.
2. Im Jahr 1998 betrieb der Verein 21 Jugendzentren und Jugendtreffs, fünf Bassenas und Familienzentren, drei Kurszentren, fünf Einrichtungen für Mobile Jugendarbeit, von denen eine durch die EU gefördert wurde, sechs vom Arbeitsmarktservice geförderte und zwei sonstige Projekte.

Der Verein schloss mit dem Betriebsrat eine Betriebsvereinbarung ab, deren letzte Änderung mit 1. April 1991 in Kraft trat. Diese Vereinbarung sieht die Einteilung der Beschäftigten in pädagogisches und Verwaltungs- bzw. technisches Personal vor. Im Jahr 1998 sah die Gehaltstabelle folgende Gehaltshöhen vor:

Beschäftigungsgruppe A I:

Dienstnehmer ohne qualifizierte Ausbildung, z.B. Betreuer, pädagogische Hilfskräfte, Aushilfen, Krankenstandsersatz. Die drei Gehaltsstufen dieser Gruppe liegen zwischen S 17.055,- (*entspricht 1.239,44 EUR*) und S 17.894,- (*entspricht 1.300,41 EUR*) monatlich.

Beschäftigungsgruppe A II:

Dienstnehmer mit sozialpädagogischer und freizeitpädagogischer Tätigkeit und qualifizierter Ausbildung, z.B. Animateur oder ver-

gleichbare Tätigkeit. Diese Gruppe weist sechs Gehaltsstufen zwischen S 19.288,- (*entspricht 1.401,71 EUR*) und S 23.987,- (*entspricht 1.743,20 EUR*) auf.

Beschäftigungsgruppe A III:

Dienstnehmer, die mit der Leitung eines Jugendzentrums oder einer vergleichbaren Einrichtung im Verein betraut sind. Deren acht Gehaltsstufen liegen zwischen S 22.406,- (*entspricht 1.628,31 EUR*) und S 28.724,- (*entspricht 2.087,45 EUR*).

Beschäftigungsgruppe B I:

Dienstnehmer, die mit der Reinigung der zum Verein gehörenden Einrichtungen beschäftigt sind, sowie Hilfskräfte oder Aushilfen, die nicht pädagogische Tätigkeiten verrichten. Diese Beschäftigungsgruppe weist fünf Gehaltsstufen zwischen S 13.901,- (*entspricht 1.010,23 EUR*) und S 16.189,- (*entspricht 1.176,50 EUR*) auf.

Beschäftigungsgruppe B II:

Dienstnehmer, die Arbeiten nach gegebenen Richtlinien und Anweisungen verrichten, z.B. Bürokräfte. Deren zehn Gehaltsstufen machen zwischen S 15.899,- (*entspricht 1.155,43 EUR*) und S 22.408,- (*entspricht 1.628,45 EUR*) aus.

Beschäftigungsgruppe B III:

Dienstnehmer, die qualifizierte Arbeiten selbstständig und verantwortlich ausführen, z.B. Sachgruppenleiter. Diese Gruppe weist zehn Gehaltsstufen zwischen S 17.658,- (*entspricht 1.283,26 EUR*) und S 25.562,- (*entspricht 1.857,66 EUR*) auf.

Beschäftigungsgruppe B IV:

Dienstnehmer, die mit der Leitung zentraler Arbeitsbereiche betraut sind und direkt dem Geschäftsführer unterstellt sind, z.B. Referatsleiter.

Die Bezüge der Beschäftigungsgruppe B IV sollten gemäß § 21 der Betriebsvereinbarung durch Sonderverträge geregelt werden. Die im Verein geübte Praxis ersetzte diese einzeln zu verhandelnden Sonderverträge durch die Gehaltstabellen B III/1 für Sachbereichsleiter mit 18 Gehaltsstufen zwischen S 23.162,- (*entspricht 1.683,25 EUR*) und S 39.422,- (*entspricht 2.864,91 EUR*) und B IV für Referatsleiter mit ebenfalls 18 Gehaltsstufen zwischen S 27.289,- (*entspricht 1.983,17 EUR*) und S 52.314,- (*entspricht 3.801,81 EUR*). Lediglich mit der Geschäftsführerin wurde ein Sondervertrag abgeschlossen.

Für Bedienstete, die die höchste Gehaltsstufe erreicht haben, sind Aufsatzstufen zwischen S 791,- (*entspricht 57,48 EUR*) für die Beschäftigtengruppen A und S 594,- (*entspricht 43,17 EUR*) für die Beschäftigtengruppen B vorgesehen.

Gemäß § 26 Z. 4 kann ein Leiter eines Jugendzentrums eine Zulage erhalten, die seinem Verantwortungsbereich und seiner Leistung entspricht und die mit dem Geschäftsführer und dem Betriebsrat festgelegt wird. Diese Zulage sollte maximal 15% seines Bruttomonatsgehalts betragen. In der Gehaltstabelle, die Teil der Betriebsvereinbarung ist, ist die Leiterzulage hingegen mit gestaffelten Fixbeträgen ausgewiesen, die 5%, 10% bzw. 15% der Gehaltsstufe 4 der Beschäftigtengruppe A III ausmachen. Diese Zulage wird derzeit nach ein, zwei und drei Jahren Verwendung als Hausleiter gewährt.

Auch in der neu abgeschlossenen Betriebsvereinbarung vom 1. Juli 1999 sind beide Regelungen enthalten. Das Kontrollamt regte an, bei einer künftigen Änderung der Betriebsvereinbarung an der seit Jahren geübten Staffelregelung festzuhalten.

Stellungnahme der Geschäftsführerin des Vereines:

Der Verein wird versuchen, bei einer der nächsten Änderungen der Betriebsvereinbarung diese Regelung auch festzuschreiben.

3. Die Vereinstätigkeit wurde laufend ausgeweitet, weshalb auch der Personalbedarf stieg:

	1996	1997	1998
Vollzeitbeschäftigte	119	137	140
Teilzeitbeschäftigte	162	175	192
Beschäftigte insgesamt	281	312	332
budgetierte Monatsstundenleistung	40.189	44.913	48.427
Stundenleistung im Dezember	42.048	44.558	46.126

Da der überwiegende Teil der Bediensteten Dienstverträge für Teilzeitarbeit abgeschlossen hat, erscheint die Darstellung und Berechnung des Aufwandes nach Stunden aussagekräftiger als jene nach der Anzahl der Bediensteten. Nach der Dienstverwendung geordnet ergab sich folgende Aufgliederung der geleisteten Arbeitsstunden. Als Vergleichszeitraum wurde jeweils der Dezember herangezogen:

	1996	1997	1998
A I Betreuer, Aushilfen	581	1.765	126
A II Animatore	21.208	22.546	26.178
A III Hausleiter	5.383	5.597	5.337
B I Reinigungskräfte	4.806	4.746	4.823
B II Bürokräfte, Arbeitsteam	1.969	1.726	1.510
B III Sachgruppenleiter	2.210	2.633	2.512
B III/1 Sachbereichsleiter	1.566	1.566	1.834
B IV Referatsleiter	1.038	1.038	1.038
S Geschäftsführer	173	173	173
S AMS-Projekte	3.114	2.768	2.595
Summe	42.048	44.558	46.126

Vom Arbeitsmarktservice wurden Projekte gefördert, in deren Rahmen die auszubildenden Jugendlichen mittels eines Sondervertrages angestellt wurden, der außerhalb des Besoldungsschemas des Vereines lag.

Die Aufgliederung zeigt, dass der Anteil der für die Jugendbetreuung (A I bis A III) aufgewendeten Stunden zwischen 1996 und 1998 von 64,6% auf 68,6% stieg, wobei insbesondere der Anstieg der Animaturstunden von 50,4% auf 56,8% erwähnenswert ist. Die für Büroarbeiten aufgewendeten Arbeitsstunden sanken von rd. 16,5% auf 15%. Für die Reinigung sank die Stundenzahl um rd. 1%-Punkt auf 10,5% und auch der Stundenaufwand für die Beschäftigungsprogramme sank von 7,4% auf 5,6%.

Der Gesamtaufwand des Vereines stieg von 155,893 Mio.S (*entspricht 11,33 Mio.EUR*) im Jahr 1996 über 173,208 Mio.S (*entspricht 12,59 Mio.EUR*) im Jahr 1997 auf 196,181 Mio.S (*entspricht 14,26 Mio.EUR*) im Jahr 1998, was eine Steigerung um 25,8% ergibt.

Die Personalkosten erhöhten sich im gleichen Zeitraum von 111,690 Mio.S (*entspricht 8,12 Mio.EUR*) über 121,825 Mio.S (*entspricht 8,85 Mio.EUR*) auf 136,722 Mio.S (*entspricht 9,94 Mio.EUR*), also um 22,4%.

Wie die folgende Gegenüberstellung (in Mio.S bzw. *Mio.EUR*) zeigt, wurden die im Budget vorgesehenen Personalkosten stets unterschritten:

Budget	Rechnungsabschluss					
	1996	1997	1998	1996	1997	1998
Jugendzentren und Jugendtreffs	49,977 (3,63)	52,763 (3,83)	58,424 (4,25)	47,273 (3,44)	51,259 (3,73)	57,518 (4,18)
Bassenas und Familienzentren	7,635 (0,55)	7,726 (0,56)	8,190 (0,60)	7,474 (0,54)	7,738 (0,56)	7,672 (0,56)
Kurszentren	5,645 (0,41)	5,068 (0,37)	5,279 (0,38)	5,629 (0,41)	5,093 (0,37)	5,271 (0,38)
Mobile Jugendarbeit	4,257 (0,31)	8,575 (0,62)	12,798 (0,93)	5,481 (0,40)	7,952 (0,58)	11,939 (0,87)
EU-Projekte	–	4,470 (0,32)	4,585 (0,33)	1,291 (0,09)	4,025 (0,29)	4,590 (0,33)
Sonst. Projekte	0,553 (0,04)	0,892 (0,06)	0,987 (0,07)	0,923 (0,07)	1,018 (0,07)	0,884 (0,06)
AMS-Projekte (Vereinsanteil)	2,982 (0,22)	2,697 (0,20)	3,101 (0,23)	3,244 (0,24)	2,930 (0,21)	3,231 (0,23)
AMS-Projekte (wird refundiert)	11,495 (0,84)	12,481 (0,91)	12,290 (0,89)	10,929 (0,79)	11,775 (0,86)	11,923 (0,87)
Zentrale Geschäftsstelle und Allgemeines	29,888 (2,17)	31,145 (2,26)	33,946 (2,47)	29,446 (2,14)	30,035 (2,18)	33,694 (2,45)
	112,432 (8,17)	125,817 (9,14)	139,560 (10,14)	111,690 (8,12)	121,825 (8,85)	136,722 (9,94)

Bei den Personalkosten blieb der Anteil der Jugendzentren und Jugendtreffs zwischen 1996 und 1998 mit rd. 42% annähernd gleich, bei den Bassenas und Familienzentren fiel er von 6,7% auf rd. 5,6%, bei den Kurszentren von 5% auf 3,9% und bei den vom Arbeitsmarktservice geförderten Projekten von 12,7% auf 11,1%. Bei den EU-Projekten stieg der Anteil von 1,2% auf 3,4% und bei der Mobilien Jugendarbeit von 4,9% auf 8,7%. Die Kosten der Zentrale und die allgemeinen Kosten sanken von 26,4% auf 24,6%.

Der Aufwand für Honorare freier Mitarbeiter, das Taggeld für die Zivildienstler und die Kosten für Personalausbildung, Klausuren, Seminare, Supervision und Personalsuche, die von 1996 bis 1998 mit rd. 4,6 Mio.S (*entspricht 0,33 Mio.EUR*) in nahezu unveränderter Höhe budgetiert waren, sanken von 8,372 Mio.S (*entspricht 0,61 Mio.EUR*) im Jahr 1996 auf 7,846 Mio.S (*entspricht 0,57 Mio.EUR*) und stiegen 1998 auf 8,822 Mio.S (*entspricht 0,64 Mio.EUR*).

Der Vergleich der Budgetzahlen mit den Jahresergebnissen zeigt, dass die Schätzung der Personalkosten stets höher lag als die schließlich erzielten Werte, während die Kosten für Honorare, Taggelder, Ausbildung etc., immer zu gering angesetzt waren. Das Kontrollamt regte hierzu an, bei der Budgetierung die Erfahrungen der Vorjahre stärker zu berücksichtigen.

Durch die relativ hohe Personalfuktuation infolge regelmäßiger Abend- und Wochenendarbeit kommt es immer wieder zu Unterbesetzungen in den Einrichtungen des Vereines, die zu einer Unterschreitung der budgetierten Gehaltsansätze führen. Da jedoch nicht absehbar ist, in welchen Einrichtungen dies der Fall sein wird, wurden auch aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht die Gehaltskosten ungekürzt budgetiert.

Der Verein hat jedoch ab der Budgetplanung 2000 Maßnahmen gesetzt, um die Erfahrungswerte künftig in verstärktem Maße in die Planung einfließen zu lassen.

Überstunden dürfen nur in Folge von Sonderveranstaltungen anfallen, ihre Genehmigung fällt in die Kompetenz der Zentralen Geschäftsstelle, die auch über eine hierfür vorgesehene Budgetpost verfügt. Der Anstieg um rd. 20% im Jahr 1998 entstand durch die teilweise Auszahlung von in den Vorjahren angefallenen Überstunden, die ursprünglich in Freizeit abgegolten werden sollten bzw. wegen der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen anlässlich des 20-jährigen Bestehens des Vereines.

Wie bereits erwähnt, erhöhten sich die Personalkosten in den Jahren 1996 bis 1998 um 22,4%. Für das Jahr 1997 ließen die aliquote Anrechnung der einmaligen Abgeltung (anstatt einer Gehaltserhöhung) 0,3% und die rechnerisch zu erwartenden Gehaltsvorrückungen 2%, d.h. zusammen eine Erhöhung der Gehälter um 2,3% erwarten. Die Ausweitung der Arbeitsstundenzahl zur Abdeckung neuer Aufgaben im Ausmaß von 6% ergibt eine rechnerische Erhöhung der Personalkosten um 8,4%. Die tatsächlich eingetretenen Mehrkosten von 9,1% erschienen dem Kontrollamt trotz des verminderten Bedarfes für Abfertigungen wegen der erhöhten Ausgaben für die Personalausbildung, für Zulagen wegen des vermehrten Samstagdienstes und für Kilometergelder als gerechtfertigt.

Im Jahr 1998 wurden die Gehälter um durchschnittlich 1% erhöht. Die Vorrückungen betragen 1,9% der Gehaltskosten.

Da das Projekt „Echo“ im Laufe des Dezembers 1998 ausgegliedert und im Dezember nur mehr ein Mitarbeiter vom Verein bezahlt wurde, hätte die Steigerung der Stundenzahl im November 5,6% (anstatt 3,5%) betragen.

Die anlässlich des 20-jährigen Bestehens der Jugendzentren von der Hauptversammlung am 25. Mai 1998 beschlossene Prämie für die Mitarbeiter von 0,911 Mio.S (*entspricht 0,07 Mio.EUR*), d.s. 0,75% der Gehaltssumme des Jahres 1997, und der um 2,15 Mio.S (*entspricht 0,16 Mio.EUR*) vermehrte Anfall von Abfertigungen für ausscheidende Mitarbeiter brachten eine weitere Erhöhung der Personalkosten. Erhöhte Ausgaben für Überstunden und Zulagen bei der Mobilien Jugendarbeit und höhere Ausgaben beim freiwilligen Sozialaufwand wegen der 20-Jahr-Feier ergaben schließlich eine Erhöhung der Personalkosten gegenüber dem Vorjahr um 12,2%.

4. Die Einschau des Kontrollamtes ergab, dass die Personalkosten insgesamt in geringerem Umfang als der Gesamtaufwand stiegen. Allerdings nahm der Aufwand für Überstunden, Zulagen, der freiwillige Sozialaufwand und der Aufwand für Kilometergelder überdurchschnittlich zu. Es wurde empfohlen, die Zuordnung der Honorarkosten zu den Personalkosten bzw. dem Sachaufwand konsequenter vorzunehmen, um eine direkte Vergleichbarkeit von Budget und Rechnungsabschluss zu gewährleisten.

Der Verein wird beim Rechnungsabschluss versuchen, die Empfehlung des Kontrollamtes umzusetzen, d.h. die Honorarkosten nicht nur wie bisher in der Kostenstellenrechnung entsprechend dem Budget zuzuordnen, sondern auch in der Gewinn- und Verlustrechnung dem Verhältnis von Sach- und Personalaufwand entsprechend auszuweisen.